

Stadtrat der Stadt Zwickau

6. Wahlperiode

Antrag

Fraktion DIE LINKE zur Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der Sitzung Stadtrat 24.06.2021 gemäß § 2, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates

Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewährleisten – Stadtratssitzungen barrierefrei gestalten

Der Stadtrat möge beschließen:

Spätestens ab Beginn des Jahres 2022 werden

1. Stadtratssitzungen simultan in Gebärdensprache übersetzt,
2. Aufzeichnungen der Stadtratssitzung zusätzlich mit einem Untertitel versehen,
3. die Zuschauerbereiche im Bürgersaal des Rathauses mit einer induktiven Höranlage für mindestens 3 Sitzplätze,
4. Protokolle von Stadtrats- und Ausschusssitzungen für Menschen mit kognitiven Einschränkungen in sogenannte „leichte Sprache“ übersetzt und veröffentlicht.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt gemeinsam mit TV Westsachsen Lösungen zu konzipieren, Fördermöglichkeiten zu nutzen und eine Zusammenarbeit mit der Westsächsischen Hochschule sowie anderen potenziellen Partnern zu prüfen.

Die Finanzierung für Installation und den Betrieb im Jahr 2022 erfolgt aus nicht verbrauchten Mitteln der Behindertenvertretung sowie der im Jahr 2021 eingesparten Bewirtschaftungskosten sowie Sachausgaben für Veranstaltungen/Stadtfest (Haushaltsstellen 424180 und 424190 sowie 427161). Für die nachfolgenden Jahre sind die Betriebskosten in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Begründung:

Die UN Behindertenrechtskonvention wurde von Deutschland am 24. Februar 2009 ratifiziert. Dieses Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein von 116 Staaten und der EU ratifiziertes Dokument und ein abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der die bis dahin bestehenden 8 Menschenrechtsabkommen für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisierte. Diese Menschen, die bis dahin als „Kranke“ bezeichnet und behandelt worden sind, wurden mit der UN Behindertenrechtskonvention als „gleichberechtigte Menschen“ betrachtet. Es wurde festgestellt, dass die Behinderung eher von außen durch die Umwelt und die bestehenden Strukturen erfolgt.

Heute sprechen wir nicht mehr nur von Integration von Menschen mit Behinderung, sondern von Inklusion von Menschen mit Behinderung. Das bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Mit der UN Behindertenrechtskonvention wurde Inklusion ganz offiziell und international anerkannt und als Menschenrecht etabliert. Das bedeutet, „einfach teilzuhaben“ an allem was in unserer Stadt passiert und worüber, auch im Stadtrat, gesprochen wird.

Dieses Menschenrecht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen Leben in unserer Stadt wird bisher nur teilweise oder unvollständig umgesetzt.

Über die Zusammenarbeit mit der Westsächsischen Hochschule könnte den Studierenden des Gebärdensprachdolmetschens eine spannende Möglichkeit zu Praxiserfahrung geboten werden. Auf diesem Wege würde gleichzeitig Werbung für den Studiengang an der Zwickauer Hochschule betrieben werden.

Kalkulation Barrierefreie Stadtratssitzung		1 Sitzung	Gesamt
Stadtratssitzungen/Jahr	9		
Honorar für 2 Gebärdensprachdolmetscherinnen (85 €/h lt. JVEG, 38 Sitzungsstunden/Jahr inkl. Fahrtzeit)			6.460,00 €
Bildrechtspauschale Gebärdensprachdolmetscherinnen		400,00 €	3.600,00 €
Fahrtkosten (40 kmx0,33 ct/km)		13,20 €	118,80 €
Programm für Untertitel		?	?
Kosten für Fernsehübertragung 500 €/Sitzung)		500,00 €	4.500,00 €
Gesamtkosten pro Jahr			14.678,80 €
Einmalige Kosten			
Induktive Höranlage			15.000,00 €

Gez. Thomas Koutzky
stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE.

Eingegangen am: 07.06.2021

Vorlagennummer: AN/013/2021